



vertraulich

An alle Mitglieder
des Stadtbezirksbeirates Plauen

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61.63

Datum: 27. FEB. 2020

Stand der Fußwegplanung Kohlenstraße und Boderitzer Straße AF-PI00001/20

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 7. Januar 2020 beantworte ich wie folgt:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Stadtbezirksbeirat Plauen über den Stand der Fußwegplanung

1. an der Nordseite (ggf. alternativ Südseite) der Kohlenstraße zwischen der Einmündung Muldaer Straße und der Einmündung der Zufahrt zu den Hausnummern Kohlenstr. 34 – 42 (etwa gegenüber Einmündung Brendelweg)
2. dem Abschnitt der Boderitzer Straße östlich der Hausnummern 69 und 70 und der Einmündung der nördlichen Babisnauer Straße.“

Erläuterung zu Frage 1:

An der Kohlenstraße befindet sich in dem benannten Abschnitt an der Nordseite der Fahrbahn kein Gehweg. An der Südseite existiert zwischen der Muldaer Straße/Dorfhainer Straße und der Zufahrt zum Wasserwerk Coschütz ein eigenständiger, von der Straße abgerückter, Gehweg. Zwischen der Zufahrt zum Wasserwerk und der Hausnummer 37 gibt es südlich der Fahrbahnen einen öffentlichen nutzbaren Weg, der neben dem Fußverkehr gleichzeitig der Erschließung der Grundstücke Nr. 25/27, 29/31, 33/35 und 37 dient. Beide Wegeabschnitte sind dringend sanierungsbedürftig.

Die Anlage beiderseitiger Gehwege und/oder die Einrichtung von Radverkehrsanlagen bedingen einen grundhaften Straßenbau mit einer entsprechenden Planung.

Erläuterung zu Frage 2:

In dem benannten Abschnitt der Boderitzer Straße gibt es keinen Gehweg, sondern nur einen rund 1,20 Meter breiten Seitenstreifen an der Südseite der Fahrbahn, der als Gehweg beschildert ist.

Die Anlage eines einseitigen Gehweges bedarf aufgrund von erforderlichen Grundstückseingriffe voraussichtlich eines Planrechtsverfahrens mit entsprechender Planung.

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Der Handlungsbedarf ist an beiden Straßen bekannt. Zusätzlich werden die benannten Maßnahmen im Fußverkehrskonzept berücksichtigt. Aussagen zur zeitlichen Einordnung der Planung sind aktuell nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit